

SA8 Wahlordnung §4 Delegiertenwahlen Absatz 4: Ersatzdelegierte

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Die Anzahl der Ersatzdelegierten wird auf 100% erhöht. (Wortlauf vorher: Die
- 2 Zahl der Ersatzdelegierten ist auf 50% der zu wählenden Delegierten für eine
- 3 Liste beschränkt.)
- 4 Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind auf ihrer Liste
- 5 (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge
- 6 ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens 10 Stimmen erhalten haben. Bei
- 7 Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die
- 8 Reihenfolge. Die Zahl der Ersatzdelegierten darf die Zahl der zu wählenden
- 9 Delegierten für eine Liste nicht überschreiten. Sollte die Zahl der
- 10 Ersatzdelegierten nicht ganzzahlig sein, wird auf die nächste ganze Zahl
- 11 aufgerundet.

Begründung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherige Anzahl von Ersatzdelegierten nicht ausgereicht hat, vor allem wenn die Versammlungen aus aktuellen Anlässen relativ kurzfristig einberufen werden